

Öffentliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Rheinau für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Änderung

I.

Aufgrund von § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 08.01.1992 in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Rheinau am 25.09.2024 die erste Änderung zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Rheinau für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt geändert:

1. der **Erfolgsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen

	Neu	Alt	+/-
1.1 Gesamtbetrag der Erträge	2.932.100 €	2.932.100 €	0 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.031.100 €	2.932.100 €	+99.000 €
1.3 Veranschlagtes Ergebnis	-99.000 €	0 €	-99.000 €

2. der **Liquiditätsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen

	Neu	Alt	+/-
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.627.000 €	2.627.000 €	0 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.189.100 €	2.090.100 €	+99.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans	437.900 €	536.900 €	-99.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.000 €	13.000 €	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.528.900 €	1.582.900 €	-54.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.515.900 €	-1.569.900 €	+54.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-1.078.000 €	-1.033.000 €	-45.000 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	897.500 €	852.500 €	+45.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	305.000 €	305.000 €	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	592.500 €	547.500 €	+45.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-485.500 €	-485.500 €	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

	Neu	Alt	+/-
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	897.500 €	852.500 €	+45.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	Neu	Alt	+/-
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	3.169.000 €	2.639.000 €	+530.000 €

§ 4 Kassenkredite

	Neu	Alt	+/-
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	4.000.000 €	4.000.000 €	0 €

II.

Das Landratsamt Ortenaukreis hat mit Schreiben vom 02.10.2024 (Az. 60-902.410) die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 81 Abs. 2 und § 96 Abs. 1 i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und die nach § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 86 Abs. 4 und § 87 Abs. 2 GemO erforderlichen Genehmigungen erteilt.

III.

Der geänderte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt gemäß § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom **Montag, den 21. Oktober 2024** bis zum **Dienstag, den 29. Oktober 2024** (je einschließlich) zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus Freistett, Rheinstraße 46 (Nebengebäude), Zimmer 3, öffentlich aus.

Rheinau, den 18.10.2024

Bürgermeister
Oliver Rastetter